

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß §19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsanbot
- im Versicherungsantrag
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Lebenslange Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Das Ableben der versicherten Person ist lebenslang versichert. Nach Eintritt des Ablebensfalls wird eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Prämienzahlungsdauer werden vertraglich vereinbart.
- ✓ Überführung bei Ableben des Versicherten im Ausland an den letzten Wohnort des Versicherten in Österreich

Mögliche Zusatzversicherung:

- Unfalltod-Zusatzversicherung

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Selbstmord in den ersten 3 Jahren
- x Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- x Ableben bei Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot
- x Ableben bei Ausübung einer gefährlichen Sportart
- x Ableben bei Teilnahme an Wettbewerben oder zugehörigen Trainingsbewerben in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug
- x Ableben infolge Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ableben in den ersten 30 Versicherungsmonaten werden nur die einbezahlten Prämien (ohne Versicherungssteuer und Prämien für allfällige Zusatzversicherungen) ausbezahlt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht und im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung kann einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

Wie: Mit Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschrift-Mandat), Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste oder einmalige Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.